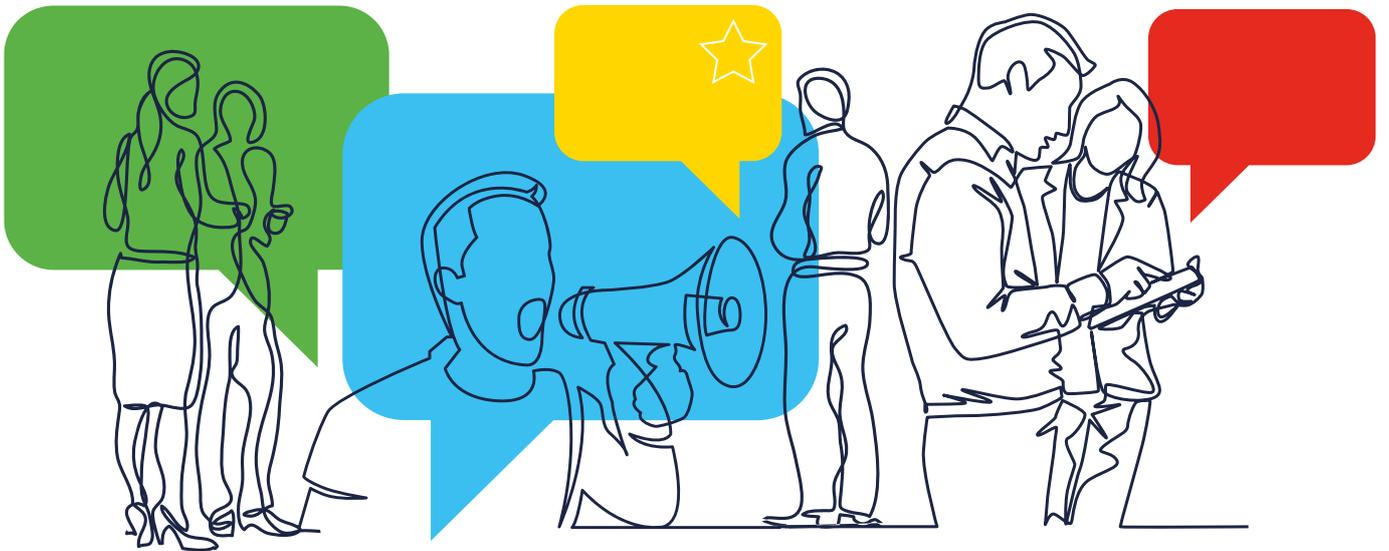


MEHR ERFAHREN



EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Unterschriftensammlung



MEHR ERFAHREN – DISKUTIEREN – VERNETZEN – RAT SUCHEN

| INHALT

| | |
|--|---|
| Überblick | 3 |
| Sammlung von Unterschriften auf Papier | 5 |
| Online-Sammlung von Unterschriften | 7 |



1

Überblick

Sie müssen innerhalb eines Zeitraums von **12 Monaten** mindestens 1 Million Unterschriften erreichen, darunter eine Mindestanzahl in mindestens sieben Mitgliedstaaten. Ab dem Datum der Registrierung Ihrer Initiative haben Sie **6 Monate** Zeit, um zu entscheiden, wann Sie mit der Sammlung von Unterstützungsbekundungen **auf Papier und/oder online** beginnen möchten. Sie müssen die Kommission mindestens **10 Arbeitstage** vor dem gewählten Datum über Ihre Absicht informieren.

Unterzeichnen können alle **EU-Bürger/innen** (Staatsangehörige eines Mitgliedstaats), die alt genug sind, um an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren, außer in Österreich, Malta und Griechenland. Beschließt ein Mitgliedstaat, das Mindestalter für Unterzeichner auf 16 Jahre zu senken, muss die Kommission entsprechend unterrichtet sein.

| Formulare für Unterstützungsbekundungen

Zur Sammlung der Unterstützungsbekundungen müssen Sie **spezielle Formulare** verwenden, die den Formularvorlagen in Anhang III der Verordnung über die Bürgerinitiative entsprechen und die alle erforderlichen Informationen über die geplante Initiative enthalten. Diese Informationen müssen mit den im amtlichen Register veröffentlichten Informationen über die geplante Initiative übereinstimmen. Im Falle einer teilweisen Registrierung müssen die Formulare auch Aufschluss über den Registrierungsumfang laut Beschluss der Kommission geben.

Die Organisatoren können die Unterstützungsbekundungen in jedem Mitgliedstaat in jeder EU-Amtssprache sammeln.

| Datenanforderungen

Die Unterzeichner einer Initiative müssen auf den Formularen persönliche Daten angeben.



Folgende Angaben müssen alle Unterzeichner machen: Staatsangehörigkeit sowie vollständiger Vor- und Nachname. Abhängig vom Mitgliedstaat außerdem:

entweder

- die vollständige Anschrift und das Geburtsdatum (Teil A von Anhang III)

oder

- persönliche Identifikationsnummer und Nummer/Art des Ausweispapiers (Teil B von Anhang III).

Alle EU-Bürger/innen können eine Initiative unterstützen, unabhängig von ihrem Wohnort.

Diese Datenanforderungen können die Sammlung von Unterstützungsbekundungen zuweilen erschweren. Als Organisator/in sollten Sie daher

1. sicherstellen, dass Ihre Partner, die Ihnen bei der Sammlung von Unterstützungsbekundungen helfen, mit den Regeln und den unterschiedlichen Anforderungen vertraut sind und wissen, wann eine Unterschrift als gültig angesehen wird;
2. mehr als eine Million Unterschriften sammeln (beispielsweise 10 % mehr), für den Fall, dass einige nicht validiert werden.

Obwohl die Organisatoren und zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten nach der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative verpflichtet sind, den Datenschutz uneingeschränkt zu gewährleisten, kann es vorkommen, dass die Unterzeichner nicht alle persönlichen Daten angeben möchten, weil sie Missbrauch oder die Weitergabe ihrer Daten befürchten.

Bei der Sammlung von Unterstützungsbekundungen sollten Sie

1. die Bürger/innen darauf hinweisen, dass Sie den Schutz ihrer Daten ernstnehmen. Erläutern Sie beispielsweise die Datenschutzbestimmungen und weisen Sie darauf hin, dass das Online-Sammelsystem sehr hohen Sicherheitsanforderungen genügen muss;
2. ihnen erläutern, warum es wichtig ist, das gesamte Formular auszufüllen (weil sonst ihre Unterstützungsbekundung nicht akzeptiert wird).

[Weitere Informationen zum Datenschutz](#)



Nicht vergessen:

- Eine Person darf eine bestimmte Initiative nur einmal unterstützen.
- Die Organisatoren müssen der Kommission während des Sammlungszeitraums mindestens alle 2 Monate mitteilen, wie viele Unterstützungsbekundungen Sie in den einzelnen Ländern gesammelt haben. Nach Beendigung der Sammlung haben die Organisatoren 3 Monate Zeit, um der Kommission die endgültige Anzahl an Unterstützungsbekundungen zwecks Veröffentlichung im Register mitzuteilen.

2

Sammlung von Unterschriften auf Papier

Es empfiehlt sich, Unterschriften nicht nur online, sondern auch auf Papier zu sammeln. Bei vielen Initiativen waren konzertierte Sammelaktionen vor Ort sehr erfolgreich.

Die Online-Sammlung ist ohne Zweifel am effizientesten, aber viele Unterzeichner/innen erreichen Sie nur offline, bei Veranstaltungen, Konferenzen oder in den Räumlichkeiten der Organisationen.

Unsere Empfehlungen für die Sammlung von Unterschriften auf Papier:

| Verwenden Sie das richtige Formular

Achten Sie bei der Sammlung von Unterstützungsbekundungen auf Papier darauf, dass Sie das passende Formular verwenden (Formular für das Land, dessen Staatsangehörigkeit der/die Unterzeichner/in besitzt). Sie haben zwei Möglichkeiten: (1) Entnehmen Sie die Formulare direkt Teil A oder Teil B des Anhangs III der Verordnung und füllen Sie sie soweit aus, dass nur noch die Angaben der Unterzeichner/innen fehlen; (2) Verwenden Sie die auf die einzelnen Länder angepassten Formulare in Ihrem Konto auf dem Portal zur Europäischen Bürgerinitiative. Laden Sie diese vorausgefüllten Formulare herunter, indem Sie ein Land auswählen, damit das entsprechende Formular (Teil A oder B von Anhang III) erstellt werden kann. Geben Sie auch die Sprache des Formulars an.

Die zweite Möglichkeit ist praktischer, da aus dem vorausgefüllten Formular ersichtlich ist, welche Art von Daten die Bürger/innen der einzelnen Mitgliedstaaten beim Unterzeichnen der Initiative angeben müssen.

Auf jedem Formular ist vermerkt, an welchen Mitgliedstaat es zur Überprüfung gesandt werden muss. Stellen Sie sicher, dass **die Unterstützer Ihrer Initiative auf dem Formular des Landes unterzeichnen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen!**



| Personalisierte Formulare

Die Unterzeichnung auf Papier ist umständlicher. Erleichtern Sie den Bürgerinnen/Bürgern das Unterzeichnen, ohne dass wichtige Informationen verlorengehen und die Unterschrift ungültig wird.

Fügen Sie beispielsweise auf der Rückseite des Formulars eine Zusammenfassung der Initiative, Erläuterungen zur Leistung der Unterschrift und die Adresse hinzu, an die die unterzeichneten Formulare zu schicken sind. Wenn Sie dieses personalisierte Formular doppelseitig ausdrucken, haben Sie die Beschreibung auf der einen Seite und das Formular auf der anderen.

| Drei Tipps zur Vermeidung ungültiger Unterschriften

Diese drei Dinge sind zu beachten, damit ein Formular gültig ist:

- Es muss in GROSSBUCHSTABEN ausgefüllt sein.
- Alle Spalten des Formulars müssen ausgefüllt sein.
- Es sollte deutlich angegeben sein, wie viele Personen auf einem Formular unterzeichnen können, um Fehler zu vermeiden.



Tipps

Veranstaltungen eignen sich hervorragend für die Sammlung von Unterschriften auf Papier.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Installieren Sie Ihren Stand an einer geeigneten Stelle, wo die Bürger/innen die Formulare in Ruhe ausfüllen können.
- Mit einem Poster (mindestens A3) erregen Sie die Aufmerksamkeit der Passanten. Auf einem Musterformular (ebenfalls A3-Format) können Sie erläutern, wie die Unterschrift zu leisten ist.
- Bewahren Sie ausgefüllte Formulare an einem sicheren Ort auf (in einem abschließbaren Raum oder Behälter).
- Drucken Sie Postkarten oder Visitenkarten für Interessierte aus, die zu einem späteren Zeitpunkt oder online unterzeichnen möchten.



3

Online-Sammlung von Unterschriften

Die meisten Unterschriften werden online gesammelt. Für den Erfolg Ihrer Initiative ist es daher sehr wichtig, dass die Online-Sammlung gut läuft.

Organisatoren, die über das Internet Unterstützungsbekundungen sammeln möchten, müssen ein Online-Sammelsystem einrichten, das über ihre Website zugänglich ist.

Sie können (a) das **zentrale Online-Sammelsystem der Kommission** nutzen oder (b) **Ihr eigenes Online-Sammelsystem** mit der Software Ihrer Wahl einrichten.

(a) Vorteile des **zentralen Online-Sammelsystems der Kommission**:

1. **Kostenloses barrierefreies System**
2. **Datensammlung und -speicherung auf den Servern der Kommission**
3. **Möglichkeit des Versands von E-Mails an Unterstützer, die ihre E-Mail-Adressen zu diesem Zweck hinterlassen haben**
4. **Technische Unterstützung und Schulungen, angeboten durch die Kommission**
5. **Möglichkeit des Hochladens der Scans Ihrer auf Papier gesammelten Unterstützungsbekundungen (optional)**
6. **Keine Zertifizierung erforderlich**

Das System bietet Möglichkeiten zur Personalisierung (z. B. Logo, Hintergrundfarbe, Links zu sozialen Medien usw.), andere Anpassungen sind jedoch nicht möglich.

(b) **Ein eigenes Online-Sammelsystem mit privater Software und Hosting bei einem privaten Anbieter** bietet den Organisatoren möglicherweise mehr Flexibilität (hinsichtlich der Vorbereitung und ergänzender Funktionen), erfordert jedoch mehr personelle und finanzielle Mittel. Um die Sicherheit und die Übereinstimmung mit der Verordnung zu garantieren, sind größere Anstrengungen erforderlich. Die Zertifizierung könnte länger dauern und sich als schwierig erweisen. Das System muss die **technischen und Sicherheitsanforderungen** nach Artikel 11 der Verordnung über die Bürgerinitiative sowie die ausführlichen **technischen Spezifikationen** einer gesonderten Verordnung (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1799 der Kommission) erfüllen.

Diese Anforderungen sollen gewährleisten, dass die Daten im System sicher erfasst und gespeichert werden.





Drei Schritte für den Aufbau eines eigenen Online-Sammelsystems:

1. Wählen Sie eine Software.
2. Suchen Sie einen Anbieter für das Hosting Ihres Systems. Die Daten müssen auf dem Gebiet eines EU-Mitgliedstaats gespeichert werden.
3. Lassen Sie Ihr Online-Sammelsystem von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem die Daten gespeichert werden, zertifizieren.

Wichtig! Die Möglichkeit zur Einrichtung eigener Online-Sammelsysteme bleibt nur noch für Initiativen bestehen, die bis zum 31. Dezember 2022 registriert werden.

Sobald Ihr Online-Sammelsystem fertig ist, müssen Sie es von der zuständigen Behörde in dem EU-Land, in dem die Daten gespeichert werden, **zertifizieren lassen**. Sie müssen sicherstellen, dass Ihr eigenes Sammelsystem bestimmten Anforderungen genügt, damit es während des gesamten Sammlungszeitraums die erforderlichen technischen Funktionen und ein angemessenes Sicherheitsniveau bietet. Dazu zählt Folgendes:

- Das System muss ausschließen, dass andere als natürliche Personen eine Unterstützungsbekundung unterzeichnen.
- Die bereitgestellten Informationen über die Initiative müssen mit den im Register veröffentlichten Informationen übereinstimmen.
- Die von den Unterzeichnern erhobenen Daten müssen mit Anhang III der Verordnung in Einklang stehen.
- Die von den Unterzeichnern bereitgestellten Daten müssen sicher erfasst und gespeichert werden.

Die Organisatoren müssen darüber hinaus geeignete und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung von Sicherheitsrisiken des Netzwerks und der Informationssysteme treffen und beispielsweise einen Sicherheitsbeauftragten benennen, der im Rahmen des Risikomanagements für die Datenverschlüsselung usw. zuständig ist.

Die technischen Spezifikationen finden Sie in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/1799 der Kommission vom 22. Oktober 2019 zur Festlegung der technischen Spezifikationen für individuelle Online-Sammelsysteme gemäß der Verordnung \(EU\) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative](#).

Erfüllt Ihr Online-Sammelsystem all diese Anforderungen, stellt die zuständige Behörde innerhalb eines Monats nach Antragstellung ein **Zertifikat** (nach Anhang VI) aus.

Sie können die Zertifizierung erst **nach der Registrierung Ihrer Initiative durch die Kommission** beantragen. Sie können **erst dann mit der Online-Sammlung von Unterstützungsbekundungen beginnen**, wenn das Zertifikat der zuständigen nationalen Behörde vorliegt.

Für die Zertifizierung des Systems haben die zuständigen Behörden bis zu **einem Monat** Zeit. Das **Zertifizierungsverfahren variiert möglicherweise** von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat und hängt auch von der Software und dem Hosting-Anbieter ab. Die Prüfung kann Störfestigkeitstests und/oder Eindringversuche und erforderlichenfalls sogar Audits an Ort und Stelle umfassen.

Dem Antrag auf Zertifizierung müssen Sie eine angemessene Dokumentation beifügen. Auch wenn die Anforderungen an die Systeme EU-weit einheitlich sind, können die Mitgliedstaaten doch frei entscheiden, wie sie die Konformität der Systeme prüfen.

Vergessen Sie nicht, nach Erhalt eine **Kopie des Zertifikats auf Ihrer Webpräsenz zu veröffentlichen**.

Die Informationen sind unabhängig und geben nicht die Meinung der Europäischen Kommission, einer anderen EU-Institution oder einer nationalen Behörde wieder. Die Kommission kann nicht für die Verwendung der Inhalte verantwortlich gemacht werden.

